

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 63/028/2009

Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 31.08.2009

Zu Punkt 6:	Bebauungsplan Nr. B-13, 3. Änderung "Lintorfer Weg" der Stadt Ratingen; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch sowie § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW
--------------------	--

Herr May zitiert das Votum des Beirats:

„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B-13, 3. Änderung der Stadt Ratingen keine Anregungen und Bedenken geltend zu machen.“

Beschluss:

Dem Bebauungsplan Nr. B-13, 3. Änderung „Lintorfer Weg“ der Stadt Ratingen wird im Bereich des Entwicklungszieles 1 „Erhaltung“ gemäß der Darstellung in der Anlage 1 dieser Vorlage mit der Folge nicht widersprochen, dass mit dem In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes die widersprechenden Festsetzungen des Landschaftsplanes dort außer Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
6 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimme Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME

Kreisausschuss am 28.09.2009

Zu Punkt 7:	Bebauungsplan Nr. B-13, 3. Änderung "Lintorfer Weg" der Stadt Ratingen; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch sowie § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW
--------------------	--

Landrat Hendele weist darauf hin, dass der Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde der Verwaltungsabsicht zugestimmt hat, im Verfahren keine Bedenken geltend zu machen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Dem Bebauungsplan Nr. B-13, 3. Änderung „Lintorfer Weg“ der Stadt Ratingen wird im Bereich des Entwicklungszieles 1 „Erhaltung“ gemäß der Darstellung in der Anlage 2 dieser Vorlage mit der Folge nicht widersprochen, dass mit dem In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes die widersprechenden Festsetzungen des Landschaftsplanes dort außer Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen